

**Vorzeitige Kündigungsmöglichkeit**

Dieser Versicherungsvertrag ist bis zu dem in der Polizza dokumentierten Vertragsablauf abgeschlossen worden und verlängert sich im Anschluss daran jeweils um ein weiteres Jahr, falls er nicht fristgerecht unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist von einem der beiden Vertragspartner gekündigt wird.

Eine vorzeitige Kündigung ist ab dem 3. Versicherungsjahr und jedem darauf folgenden Jahr jeweils zum Datum des Vertragsabschlusses oder zur darauf folgenden Hauptfälligkeit der Prämie unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist durch jeden der beiden Vertragspartner möglich.